

## AGB YAPINI

### 1. VERTRAGSGEGENSTAND

Im Rahmen der Nutzung des YAPSTER-Accounts hat der Nutzer von YAPEAL-Services («YAPSTER») die Möglichkeit, über das Feature «YAPINI» ein Kinder-/Jugendkonto («YAPINI-Account») zu eröffnen und zu steuern.

### 2. GELTUNGSBEREICH UND ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

Diese Bedingungen (nachfolgend «AGB YAPINI») regeln die anwendbaren Grundsätze sowie die Rechte und Pflichten zwischen dem Eröffner des YAPINI-Accounts («SPONSOR») und der YAPEAL AG, Max-Högger-Strasse 6, 8048 Zürich (nachfolgend: YAPEAL), einem der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) direkt unterstellten Institut, bzw. zwischen der minderjährigen Person («YAPINI»), deren gesetzliche/n Vertreter/s und YAPEAL. Nachfolgend geht YAPEAL davon aus, dass bei Eltern eines YAPINIS Handlungen oder Erklärungen eines gesetzlichen Vertreters mit der Zustimmung des anderen gesetzlichen Vertreters erfolgen.

Spezielle schriftliche Vereinbarungen gehen vor.

Der SPONSOR nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass in Bezug auf die Eröffnung des YAPINI-Accounts **diese Bedingungen Anwendung finden**.

**Der YAPINI und dessen gesetzlicher Vertreter akzeptieren, dass in Bezug auf die Vertragsbeziehung zwischen dem YAPINI und YAPEAL die folgenden Bestimmungen anwendbar sind:**

- diese **AGB YAPINI**, soweit Rechte und Pflichten des YAPINI betroffen sind;
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen YAPSTER Beziehung (**AGB YAPSTER Beziehung**);
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum YAPSTER Account (**AGB YAPSTER Account**);
- die Datenschutzerklärung (**DSE YAPEAL**);
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen YAPEAL Debitkarte (**AGB YAPEAL Debitkarte**);
- je nach Produktwahl: die Allgemeinen Geschäftsbedingungen YAPEAL Google Pay (**AGB Google Pay**), die Allgemeinen Geschäftsbedingungen YAPEAL Apple Pay (**AGB Apple Pay**) oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen YAPEAL Samsung Pay (**AGB Samsung Pay**);
- je nach Produktwahl: die Geschäftsbedingungen YAPEAL eBill (**YeGB**).

Soweit das Vertragsverhältnis zwischen YAPEAL und YAPINI betroffen ist, gelten die vorstehend aufgeführten Vertragsdokumente und die darin enthaltenen Bestimmungen, insbesondere über Rechte und Pflichten des YAPSTERS (Dokumente b-g) gegenüber YAPEAL, analog für den YAPINI.

**Die Kontobeziehung zwischen YAPINI und YAPEAL kommt erst zu Stande, wenn ein gesetzlicher Vertreter des YAPINI diesen Bedingungen und den in Ziff. 2 aufgeführten Dokumenten im Rahmen des Eröffnungs- oder Registrierungsprozesses des YAPINI zustimmt, sämtliche notwendigen Angaben gemäss Ziff. 4 vollständig vorliegen und die für Geschäftsbeziehungen üblichen Compliance-Prüfungen erfolgreich verlaufen.**

### 3. YAPINI-ACCOUNT

Das YAPINI-Account ist ein Konto für Jugendliche und Kinder ab 7 Jahren, welches auf die minderjährige Person (YAPINI) lautet. Der SPONSOR eröffnet das Konto zu Gunsten des YAPINI und überträgt eine Initialzahlung auf das YAPINI Konto. Das Kontoguthaben steht grundsätzlich vollumfänglich dem YAPINI zu. Dieser ist die aus dem Kontoverhältnis begünstigte Person. Das YAPINI-Account ist technisch mit demjenigen des SPONSORS verknüpft. Der SPONSOR gibt vor, in welchem Umfang der YAPINI über sein Vermögen verfügen kann. Er hat das Recht, die Verwaltungsrechte des YAPINIS je nach dessen Bedürfnisse über die in den YAPEAL-Frontends verfügbaren Kontrollmöglichkeiten und gemäss den nachfolgenden Bestimmungen flexibel anzupassen .

### 4. KUNDENANGABEN

#### 4.1. Im Allgemeinen

Der SPONSOR ist der Eröffner des YAPINI-Accounts. Er stellt YAPEAL alle für die Kontoeröffnung notwendigen Informationen über den YAPINI für den Registrierungsprozess zur Verfügung.

Der SPONSOR ist verpflichtet, YAPEAL korrekte und vollständige Angaben über den YAPINI und dessen gesetzliche Vertreter bzw. seine Beziehung zum YAPINI bekannt zu geben, u.a. Namen, Vornamen, Adresse, Domizil, Steueransässigkeit, Nationalität. **YAPEAL ist über sämtliche Änderungen dieser persönlichen Angaben unverzüglich zu informieren.**

YAPEAL behält sich vor, Geschäftsbeziehungen abzulehnen bzw. aufzulösen, sofern dies zur Einhaltung rechtlicher, vertraglicher oder geschäftspolitischer Bestimmungen, zur Wahrung der geschäftsüblichen Sorgfalt oder zur Gewähr einer einwandfreien Geschäftsführung erforderlich ist.

## 4.2. US Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Der gesetzliche Vertreter des YAPINI muss YAPEAL gegenüber den Status des YAPINI als US-Person (z.B. aufgrund eines US-Domizils, einer US-Nationalität, einer sog. Greencard oder eines längeren Aufenthalts in den USA) bekannt geben bzw. den Status als Nicht-US-Person auf Ersuchen von YAPEAL dokumentieren und YAPEAL unverzüglich über Änderungen des US-Status des YAPINI informieren.

## 4.3. Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Der gesetzliche Vertreter ist verpflichtet, YAPEAL gegenüber die Steueransässigkeit des YAPINI bekannt zu geben bzw. diese auf Ersuchen von YAPEAL zu dokumentieren und YAPEAL unverzüglich über Änderungen zu informieren.

## 5. KONTROLLRECHTE DES SPONSORS

Der SPONSOR hat das Recht, sämtliche Kontoinformationen und Transaktionen einzusehen und die Verfügungsrechte des YAPINI über das Kontoguthaben zu bestimmen. Der SPONSOR kann je nach den aktuellen Bedürfnissen im Rahmen der in den YAPEAL-Frontends verfügbaren Funktionen die Berechtigungen des YAPINI erweitern oder einschränken.

## 6. VERFÜGUNGSRRECHT

**Der SPONSOR nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die gesetzlichen Vertreter den YAPINI im Geschäftsverkehr vertreten. Bis zum Erreichen der Volljährigkeit sind daher auch die bei der Kontoeröffnung angegebenen gesetzlichen Vertreter befugt, im gesetzlich zulässigen Umfang über das Kontoguthaben (Kindesvermögen) je einzeln zu verfügen und sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem YAPINI Account einzusehen.**

Der gesetzliche Vertreter des YAPINI nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass er alleine dafür verantwortlich ist, nur im gesetzlich erlaubten Umfang über das Kindesvermögen zu verfügen. Bei einer Überschreitung der zulässigen Verfügungsbefugnisse kann der gesetzliche Vertreter gegenüber dem YAPINI ersatzpflichtig werden.

Der SPONSOR, der nicht zugleich auch gesetzlicher Vertreter des YAPINI ist, verzichtet ausdrücklich und unwiderruflich auf das Recht, über Guthaben, welches er zwecks Begünstigung des YAPINI auf das Konto eingezahlt hat, zu verfügen bzw. dieses ganz oder teilweise zu beziehen.

## 7. KÜNDIGUNG

Das YAPINI-Account kann jederzeit aufgelöst werden (vgl. Ziff. 22 AGB YAPSTER Beziehung). Bis zur Volljährigkeit des YAPINI steht das Kündigungsrecht den bei YAPEAL hinterlegten gesetzlichen Vertretern des YAPINI je einzeln zu.

**YAPEAL behält sich überdies vor, die Geschäftsbeziehung zum YAPINI aufzulösen, den Zugang des YAPINI zu YAPEAL-Services zu sperren oder einzuschränken, sofern die Geschäftsbeziehung mit dem SPONSOR aufgelöst oder entsprechende YAPEAL-Services eingeschränkt bzw. gesperrt werden.**

## 8. MITTEILUNGEN UND KOMMUNIKATION

Im Verhältnis zwischen YAPEAL und dem YAPINI gelten die in Ziff. 4 AGB YAPSTER Beziehung enthaltenen Bestimmungen über Rechte und Pflichten des YAPSTERS analog für den YAPINI.

Beanstandungen müssen gemäss den AGB YAPSTER-Beziehung erfolgen.

## 9. GEBÜHREN

Die aktuell gültigen Konditionen können in den aktuellen Listen und Produktmerkblättern auf der YAPEAL Webseite [www.yapeal.ch] eingesehen werden.

YAPEAL kann diese Konditionen jederzeit ändern und benachrichtigt den YAPINI und die bei YAPEAL hinterlegten gesetzlichen Vertreter auf geeignete Weise. Sofern der gesetzliche Vertreter des YAPINI nicht innerhalb von 14 Tagen seit Inkrafttreten der neuen Konditionen Widerspruch einlegt, gelten die Änderungen als genehmigt.

## 10. VOLLJÄHRIGKEIT

Mit Erreichen der Volljährigkeit wird das YAPINI-Account in ein YAPSTER-Account überführt. Soweit der gesetzliche Vertreter YAPEAL vor Erreichen der Volljährigkeit des YAPINI keine anderslautende Instruktion erteilt, hat der YAPINI mit Erreichen der Volljährigkeit volles Verfügungsrecht über das Kontoguthaben. Sämtliche Kontroll- und Einsichtsrechte des SPONSORS gehen unter und die Verfügungsrechte des gesetzlichen Vertreters verWirken.

## 11. SORGFALTS PF LICHT UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

**YAPEAL verbucht und verwaltet die Vermögenswerte des YAPINIS mit der geschäftsüblichen Sorgfalt.**

**YAPEAL schliesst ihre Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang aus: Die Haftung von YAPEAL ist für das eigene Verhalten sowie für das Verhalten ihrer Mitarbeitenden und Hilfspersonen bzw. Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Bei**

grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf die Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt. Der YAPINI hat keinen Anspruch auf Schadensersatz wegen eines bei Vertragsschluss vorhandenen oder später eintretenden Mangels aufgrund eines Ereignisses, welches ausserhalb des Einflussbereichs von YAPEAL liegt. YAPEAL ist insbesondere nicht verantwortlich und lehnt jegliche Haftung ab, sofern der gesetzliche Vertreter seine Verfügungsbefugnisse über das Kindesvermögen überschreitet oder missbraucht.

Im Übrigen gelten die Haftungsausschlüsse der in Ziff. 2 aufgeführten Vertragsbestimmungen.